


**Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a BauGB zur Änderung  
des Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit der Bezeichnung  
„PV Anlage bei Heidteile“ durch das Deckblatt Nr. 20**



Hausen, 13.12.2023

  
Dipl.-Ing. Martin Huber

Das Ziel des Bauleitverfahren war es eine PV Anlage entlang der Autobahn zu errichten.

Gemäß § 6a BauGB wird nach Beendigung des Auslegungsverfahrens der Flächennutzungs- und Landschaftsplan beschlossen. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan und die Bereithaltung der Unterlagen zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan werden in der Allgemeinen Laborzeitung und Mittelbayerischen Zeitung, in den gemeindlichen Schaukästen, sowie auf der gemeindlichen Homepage, ortsüblich bekanntgemacht. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan tritt damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Dem Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist gemäß § 10 Abs. 4 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungs- und Landschaftsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

### **Das Verfahren**

Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 20 mit der Bezeichnung „PV Anlage bei Heidteile“ erfolgte im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „PV Anlage Heidteile mit.

Der Gemeinderat von Hausen hat in seiner Sitzung am 14.06.2023 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ändern.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat in der Zeit vom 17.07.2023 bis 18.08.2023 durch Auslegung des Vorentwurfs stattgefunden. Die frühzeitige Behördenbeteiligung erfolgte mit Schreiben vom 17.07.2023 mit der Möglichkeit, bis zum 18.08.2023 eine Stellungnahme abzugeben.

Auslegung des Entwurfs i.d.F. vom 20.09.2023 mit allen Anlagen erfolgte im Zeitraum vom 09.10.2023 bis 10.11.2023. Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 09.10.2023 bis 10.11.2023. Die Anregungen und Stellungnahmen wurden, wie bereits im Vorentwurfsverfahren gesammelt, gewichtet und beschlussmäßig in der Gemeinderatsitzung behandelt.

Der Gemeinderat von Hausen hat mit Beschluss vom 13.12.2023 den Flächennutzungs- und Landschaftsplan festgestellt.

### **Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange**

Zum Flächennutzungsplan ist eine Umweltprüfung gemäß § 2a BauGB durchgeführt worden, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht (als eigenständiger Abschnitt im Anhang zu der Begründung) beschrieben und bewertet wurden.

Im Umweltbericht und teilweise ergänzend in der Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan, welcher im Parallelverfahren ausgelegt wurde, wurden für die Änderungsflächen die Schutzgüter Menschliche Gesundheit, Erholung, Biotopschutz, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur-Sachgüter und Entwicklungspotenziale im Freiflächenkontext sowie bestehende Vorbelastungen dargestellt. Darüber hinaus wurden Auswirkungen durch geplante Änderungen beschrieben, bewertet, Konfliktpotenziale aufgezeigt und die jeweilige Standorteignung unter Umweltaspekten beurteilt. Die geplanten Veränderungen wurden in ihrer Eingriffsintensität bilanziert und Kompensationserfordernisse aufgezeigt. Der Umweltbericht gibt gezielte Maßnahmenempfehlungen zur Vermeidung, Minderung bzw. Kompensation von Eingriffsfolgen.

Grundlagen für die Auswertungen im Umweltbericht bildeten zum einen den Flächennutzungsplan relevanten Umweltziele der wichtigsten Fachgesetze, die für den Flächennutzungs- und

Landschaftsplan erstellten themenbezogenen Fachgutachten sowie der Regionalplan als Landschaftsrahmenplan, der die Ziele und Festsetzungen für Natur und Landschaft vorgibt.

Die Behörden und Nachbargemeinden wurden auf Grundlage des § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig hinsichtlich des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB um Stellungnahme gebeten. Der Flächennutzungsplan mit der Bezeichnung „PV-Anlage bei Heidteile“ mit der dazugehörigen Begründung wurde der Öffentlichkeit und den Behörden zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB vorgelegt.

Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB sind Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes (naturschutz- rechtliche Eingriffsregelung) in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

## **2. PLANUNGSAalternativen**

Die PV Anlage befindet sich innerhalb des 500 m – Korridors an der Autobahn. Da hier bereits PV Anlagen errichtet wurden ist diese Fläche als geeignet einzustufen. Planungsalternativen wurden somit nicht in Erwägung gezogen.

## **3. ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDEN-BETEILIGUNG**

### **ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**

In diesem Zusammenhang kamen keine Einwände der Öffentlichkeit.

### **BEHÖRDENBETEILIGUNG**

Umweltrelevante Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde wurden eingearbeitet. Im Zuge des Verfahrens wurden die Ausgleichsflächen berechnet und im Entwurfsplan eingetragen. Die im Verfahren aufgetretenen Hinweise wurden eingearbeitet.

## **4. FAZIT**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes „PV Anlage bei Heidteile“ wurde einer Umweltprüfung nach § 2a BauGB gemäß der in § 1 Abs. 6 Satz 7 BauGB aufgeführten Schutzgüter und Kriterien unterzogen. Die Darstellungen in der Bauleitplanung wurden im Einzelnen bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt beurteilt. Die Ergebnisse sind im vorliegenden Umweltbericht enthalten. Es wurden, insgesamt betrachtet, keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Unter diesen Bedingungen und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf alle Schutzgüter und der gegebenen Ausgleichsmöglichkeiten sind die Umweltauswirkungen durch den Flächennutzungsplan als gering bzw. umweltverträglich einzustufen.

## 5. UNTERSCHRIFT

Hausen, den 13.12.2023



*Brunner*

Johannes Brunner  
Erster Bürgermeister